

Der Landesausschuss empfiehlt der Landesversammlung folgende Beschlussfassung zur Änderung der Finanz- und Beitragsordnung:

Ergänzung des § 8 Dienstleistungen des Landesverbandes um den Absatz 4:

- (4) Der Landesverband übernimmt in Abstimmung mit dem betreffenden Kreisverband die nachfolgenden aufgeführten Tätigkeiten für den Fall, dass der Kreisverband diese nicht eigenständig leisten kann:
- a) Übernahme der Mitgliederverwaltung über das Mitgliedersystem
 - b) Durchführung des Beitragseinzugs für einen Verband nach § 2 (9)
 - c) Verwaltung der Internetpräsenz auf der Landesverbandsseite

Für die Positionen a) und b) werden jeweils 1,00 € pro Mitglied / Jahr sowie für die Position c) 20,00 € pro Jahr berechnet.